

man bislang „gut bis bestens“ gefahren: „Uns liegt sehr viel daran, diese Kooperationen fortzuführen.“

Daß die Kirchen selbst zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geneigt sind, umzudenken und damit die Verbindungen zu den öffentlich-rechtlichen Anstalten in Gefahr zu bringen, muß nicht heißen, daß damit alles andere von vornherein aussichtslos wäre. In den Medien deutet sich eine Entwicklung an, die eines nicht allzu fernen Tages auch den Bereich Religion erreichen könnte. Zuwächse gibt es derzeit weniger bei Vollprogrammen, sondern bei den Spartenprogrammen, durchaus analog zu sehen zur Zeitschriftenvielfalt an jedem Kiosk.

Die Kirchen ziehen bis heute den indirekten Weg vor, die Präsenz in den Programmen großer Rundfunkanstalten und lehnen die Schaffung religiöser „Reservate“ ab. Diese Frage berührt nicht weniger als ihr Selbstverständnis in bezug auf die kirchliche Präsenz in der säkularen Gesellschaft. Die Kirchen lassen sich aus guten Gründen (noch) nicht darauf ein, sich in Sparten und Nischen einer pluralen Gesellschaft und ihrer Medien zu begeben. Aber sie können es auf längere Sicht möglicherweise doch nicht verhindern, daß die Entwicklung in genau diese Richtung weiter fortschreitet. nt

## Vorreiter

#335 Ein Friedenshirtenbrief der niederländischen Bischöfe

„Zum Frieden fähig?“ – so lautet der Titel eines Hirtenbriefs über „Gerechtigkeit, Sicherheit und Frieden im Geist des Evangeliums“, den die Niederländische Bischofskonferenz Mitte September veröffentlichte. Die Bischöfe erinnern gleich zu Anfang ihres jüngsten Friedenshirtenbriefs an dessen Vorgänger: 1969 hatten sie ein Schreiben vorgelegt (Titel: „Der Krieg in den Bann“), das die Impulse der Friedenszyklika „Pacem in terris“

Johannes' XXIII. und des Zweiten Vatikanischen Konzils aufnahm. 1983 erschien dann auf dem Höhepunkt der niederländischen (und deutschen) Nachrüstungsdiskussion ihr Hirten-schreiben „Frieden und Gerechtigkeit“ (vgl. HK, Juli 1983, 296 ff.).

Seinerzeit häuften sich die bischöflichen Stellungnahmen zur Thematik Frieden, Rüstung, Abschreckung, Kernwaffen. Diesmal kommt den niederländischen Bischöfen eine *Vorreiterrolle* zu: Sie sind der erste Episkopat in der Westhälfte Europas, der sich nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation umfassend zur Friedensförderung in ihren verschiedenen militärischen und nichtmilitärischen Aspekten und zum christlichen Friedensauftrag auf dem Hintergrund der grundlegend veränderten Weltsituation äußert.

Beachtung verdient auch die Art und Weise, wie der neue niederländische Friedenshirtenbrief zustande gekommen ist. Der Text entstand in Zusammenarbeit mit der niederländischen Sektion der katholischen Friedensorganisation „Pax Christi“ und verwendet Material, das in einer von Pax Christi veranstalteten Konsultation verschiedener Organisationen und Gruppierungen im niederländischen Katholizismus zur Friedenthematik zusammengetragen wurde. Eine ähnliche Konsultation hatte es im übrigen auch schon zur Vorbereitung des Friedenshirtenbriefs von 1983 gegeben.

Inhaltlich deckt das jetzige Dokument ein *breites, vielleicht zu breites Spektrum* ab, wobei die einzelnen Themen teilweise etwas unverbunden nebeneinanderstehen. Es geht um Gewaltdarstellung und Gewaltverherrlichung in den Medien ebenso wie um die Todesstrafe, um das Verhältnis von Vergeltung und Versöhnung und die Arbeit der südafrikanischen „Wahrheitskommission“ ebenso wie um den internationalen Waffenhandel und Landminen, um christliche Friedensspiritualität genauso wie um die Friedensarbeit in den Kirchen.

Den konkreten politisch-militärischen Hintergrund für das neue Schreiben zum Gesamtthema Frieden bilden die

Veränderungen bei den niederländischen Streitkräften. Wie auch andere Nato-Mitgliedsstaaten sind die Niederlande dabei, ihre Wehrpflichtarmee in Berufsstreitkräfte umzuwandeln. Deren Auftrag liegt jetzt und in Zukunft vor allem in der Beteiligung an friedenssichernden oder -schaffenden Aktionen im Auftrag bzw. mit der Zustimmung der Vereinten Nationen. Hier ist auch schon eine erste, wenig erfreuliche Belastungsprobe aufzuarbeiten: Das Verhalten der niederländischen UN-Truppen im Zusammenhang mit der serbischen Eroberung der bosnischen Schutzzone Srebrenica gab vor einem Jahr Anlaß zu heftigen Auseinandersetzungen.

Die niederländischen Bischöfe benennen diesen Vorgang nicht direkt. Wohl weisen sie darauf hin, die bisherigen Erfahrungen bei UN-Aktionen hätten deutlich werden lassen, „daß die betroffenen Soldaten mit schweren moralischen Dilemmata und großen Gewissensproblemen konfrontiert werden können“. Es gebe allen Grund dazu, bei einer Berufarmee der *moralischen Dimension militärischer Einsätze* große Aufmerksamkeit zu widmen. Soldaten und ihre Angehörigen hätten Anspruch auf adäquate Begleitung, gerade auch bei ihren ethischen Fragen und spirituellen Bedürfnissen. In diesem Zusammenhang regt der Hirtenbrief an, es solle für Berufssoldaten eine institutionalisierte Regelung für das Geltendmachen von Gewissensbedenken im Einzelfall geben.

Im Blick auf mögliche Einsätze niederländischer Truppen im Rahmen der UNO greifen die Bischöfe auf die klassische Lehre vom „gerechten Krieg“ zurück und entnehmen ihr Kriterien: Gewalt darf demnach nur gegen eine Aggression oder bei groben Menschenrechtsverletzungen angewandt werden; sie muß das letzte Mittel sein, wenn alle anderen erschöpft sind. Die Gewaltanwendung muß im Blick auf das angestrebte Ziel erfolversprechend und angemessen sein: Es braucht den Auftrag der zuständigen Autorität, also in diesem Fall des UN-Sicher-

heitsrats. Schließlich muß „auch in der größten Hitze der Auseinandersetzung das Streben nach Frieden und Gerechtigkeit Richtschnur bleiben“. Racheaktionen oder unkontrollierte Gewaltanwendung seien deshalb unzulässig. Der Hirtenbrief „Zum Frieden fähig?“ spiegelt in seinen Stärken und Schwächen wie auch in der Heterogenität der angesprochenen Themen die gegenwärtigen Herausforderungen und Aufgaben kirchlicher Friedensethik realistisch wider. Nicht nur in den Niederlanden, sondern auch insgesamt in Europa ist militärpolitisch sowie in der Organisation der Streitkräfte derzeit vieles in Bewegung, von der Natoreform und -erweiterung bis zu Veränderungen der Wehrverfassung einzelner Staaten.

Deshalb gibt es auch nicht nur in den Niederlanden einen gewissen friedensethischen Handlungsbedarf, nicht im Grundsätzlichen, wohl aber in dessen Fortschreibung für die neue Lage in Europa und in der Welt. Die deutschen Bischöfe haben 1983 mit ihrem weit über die Grenzen hinaus beachteten Hirtenwort „Gerechtigkeit schafft Frieden“ Maßstäbe gesetzt. Gerade deshalb wäre auch hier die Weiterführung in einem neuen Dokument angebracht.

ru

## Aufgeschoben

*Die lutherisch-katholische Erklärung zur Rechtfertigung verzögert sich*

Aufgeschoben ist dem Sprichwort zufolge nicht aufgehoben. Das zeichnet sich jetzt auch im Fall der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von katholischer Kirche und Lutherischem Weltbund ab, die nach der bisherigen Planung im Juli 1997 bei der LWB-Vollversammlung in Hongkong feierlich verkündet werden sollte. Nach der jüngsten Ratstagung des Weltbundes Ende September ist klar, daß sich die Verabschiedung der Erklärung verzögern wird.

Begonnen hatte die Arbeit am lutherisch-katholischen Projekt eines Konsensdokuments zur Rechtfertigungslehre vor drei Jahren. Im Lauf des Jahres 1994 entstand ein erster Entwurf (vgl. den Text in HK, Juni 1996, 302 ff.), der den Mitgliedskirchen des LWB zur offiziellen Stellungnahme zuzuging und zu dem sich auch die katholische Kirche durch die zuständigen vatikanischen Instanzen äußerte. Beim Lutherischen Weltbund trafen Stellungnahmen aus 36 Mitgliedskirchen ein, wobei diese Kirchen fast zwei Drittel der zum LWB zählenden Lutheraner angehören. Die allermeisten Stellungnahmen signalisierten Zustimmung; nur drei Stellungnahmen wiesen den Text völlig zurück und vier das Vorhaben überhaupt.

Von den lutherischen Kirchen in Deutschland kam eine ausführliche gemeinsame Stellungnahme mit zahlreichen größeren und kleineren Änderungsvorschlägen. Im Juni dieses Jahres trafen sich dann in Würzburg Vertreter von Einheitsrat, Glaubenskongregation und Lutherischem Weltbund und erarbeiteten auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen einen revidierten Entwurf.

Dieser Entwurf wurde jetzt bei der LWB-Ratstagung in Genf beraten mit dem Ergebnis, daß man eine nochmalige Überarbeitung für notwendig erachtete. Die inhaltlichen Bedenken galten vor allem den Aussagen zum Verständnis der Sünde. Für eine Vertiefung der Sündenlehre im Sinn der entsprechenden reformatorischen Anliegen hatte sich schon die deutsche Stellungnahme zum ersten Entwurf ausgesprochen. Anfang 1997 soll die dritte und letzte Fassung des Konsensdokuments den Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes zugehen; sie sollen dann bis zum 1. Juni 1998 ihre endgültige Entscheidung über die Annahme des Textes mitteilen. Ende 1998 könnte dann der Konsens zur Rechtfertigung in Kraft gesetzt werden.

Daß der ursprüngliche Zeitplan für die Erklärung nicht eingehalten werden

kann, ist zumindest für den LWB ein Schönheitsfehler. Die Vollversammlung von 1997, die gleichzeitig an die Gründung des Weltbundes 1947 erinnern soll, hätte den geeigneten Rahmen für einen so gewichtigen ökumenischen Durchbruch geboten. Andererseits war abzusehen, daß sich die Rezeption der Erklärung im Lutherischen Weltbund mit seinen über 120 autonomen Mitgliedskirchen länger als geplant hinziehen könnte. Schließlich mußte man aus Anlaß dieses Konsensdokuments erst ein Verfahren für den Weg zu einer verbindlichen Lehrentscheidung auf der Ebene des Weltbundes entwickeln.

*Heinz-Albert Raem*, deutscher Mitarbeiter im Einheitsrat, hat Anfang dieses Jahres auf die Bedeutung einer formellen und autoritativen Rezeption der Erklärung zur Rechtfertigung hingewiesen (*Catholica*, Heft 3/96, 244): Der Streit um die Rechtfertigung war Ausgangspunkt der lutherischen Reformation; die Erklärung könne eine solide Basis für weitere Fortschritte im ökumenischen Dialog bilden; die formelle und autoritative Rezeption der Erklärung unterstreiche die Entschlossenheit beider Dialogpartner, die volle, sichtbare Einheit erreichen zu wollen. Außerdem würde damit zum ersten Mal ein lutherisch-katholisches Dokument formal rezipiert.

Daß das lutherisch-katholische Projekt „Rechtfertigung“ zu einem guten, wenn auch etwas verzögerten Ende kommt, ist sehr wahrscheinlich. Grundlegende inhaltliche Bedenken bestehen auf beiden Seiten im jetzigen Stadium nicht mehr, der Weg für die endgültige Annahme der Erklärung wird mit der Vorlage des revidierten Entwurfs bald geöffnet sein. Eine verbindliche Lehrvereinbarung von Katholiken und Lutheranern in einem zentralen, wenn auch im kirchlichen Normalbewußtsein längst verblaßten Kontroverspunkt wäre ökumenisch insgesamt ein wichtiges und hoffnungsvolles Signal, sowohl auf Weltebene wie auch speziell in Deutschland, dem Ursprungsland der Reformation.

ru